



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

09.02.2018

Nr. 6

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2018/2019

Die Gemeinden des Amtes Nortorfer Land bitten alle Eltern, deren Kinder ab August 2018 einen Kindergarten besuchen sollen, diese – sofern noch nicht geschehen - schnellstmöglich anzumelden. Die Anmeldungen werden während der Öffnungszeiten der jeweiligen Kindertageseinrichtung entgegen genommen.

Auskünfte über die jeweiligen Öffnungszeiten erhalten Sie auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land, www.amt-nortorfer-land.de, unter der jeweiligen Gemeinde oder im Rathaus Nortorf, Frau Winter, Tel. 04392/401-219 oder Frau Kühl, Tel. 04392/401-220.

Gemeinde Dätgen - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dätgen sucht **zum 01.05.2018**

eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en

für den gemeindlichen Kindergarten. Die Stelle ist für die Dauer der Mutterschutzfrist sowie der sich anschließenden Elternzeit einer Mitarbeiterin zunächst befristet bis zum 31.07.2019 in Vollzeit zu besetzen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Frau Sievers (Tel. 04392/401-210).



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

09.02.2018

Nr. 6

Gemeinde Dätgen - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 6 „Betriebsgelände E&M Hallenbau“ für das Gebiet zwischen der Dorfstraße (L 49) und dem Moorweg, westlich des Looper Weges, auf den Flurstücken 94/8, Flur 7 und 37/4 tlw., Flur 6, Gemarkung Dätgen

Die Gemeindevertretung Dätgen hat in der Sitzung vom 15. Juni 2016 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Betriebsgelände E&M Hallenbau“ für das Gebiet zwischen der Dorfstraße (L 49) und dem Moorweg, westlich des Looper Weges, auf den Flurstücken 94/8, Flur 7 und 37/4 tlw., Flur 6, Gemarkung Dätgen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), abzuschließen. Der Satzungsbeschluss wurde gefasst und die Satzung ausgefertigt.

Der B-Plan Nr. 6 der Gemeinde Dätgen tritt mit Beginn des 10. Februar 2018 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan Nr. 6, die Begründung dazu und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstrasse 6, Zimmer 117, während der üblichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land und der Rubrik „Aktuelle Nachrichten/Bauleitplanverfahren/Dätgen/B-Plan Nr. 6“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dätgen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Nortorf, den 02. Februar 2018

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderland
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

09.02.2018

Nr. 6

Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf findet am Donnerstag, 15.02.2018, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Protokolle vom 19.10.2017 und 13.12.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Änderung der Benutzung des Langenfelder Weges nur noch für Anlieger
8. Begleitende Beratung bei der Neukalkulation der Anschlussbeiträge sowie der Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ellerdorf
9. Änderung des Landschaftsplanes
10. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellerdorf für das Gebiet westlich und östlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, auf den Flurstücken 19/2, 20/2, Flur 7 und 11, 55, Flur 4, Gemarkung Ellerdorf, mit einer Ausweisung als „Sondergebiet Photovoltaikanlage“; Endgültiger Beschluss
11. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 2 „Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Ellerdorf für das Gebiet „westlich und östlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, auf den Flurstücken 19/2, 20/2, Flur 7 und 11, 55, Flur 4, Gemarkung Ellerdorf“; Satzungsbeschluss

**Dr. Steinmann
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

09.02.2018

Nr. 6

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Krogaspe

Die nächste Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Krogaspe findet am Dienstag, 20.02.2018, 19:30 Uhr, im Besprechungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Schulstraße 10, 24644 Krogaspe, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Neues Baugebiet „Dohrkamp II“ - Abwägung zu den Stellungnahmen der TÖBs zum B-Plan Nr.5 - weitere Vorgehensweise
4. Anbringen 2. zusätzlicher LED-Straßenleuchten im Hahnkamper Weg
5. Beratung Ergebnisse Verkehrsmessung
6. Verschiedenes

**Schulte Steinberg
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Langwedel sucht **zum 01.03.2018** für ihren Kindergarten

eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische Assistentin/en in Teilzeit (28 Std./Wo.)

Nähere Auskünfte zu der unbefristeten Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401211).



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

09.02.2018

Nr. 6

Stadt Norder - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt der Stadt Norder

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt der Stadt Norder findet am Montag, 19.02.2018, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Norder Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Norder, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 20.11.2017
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Sanierung der Tartanbahn im Stadion am Heinkenborsteler Weg
8. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Straßenbaulast
hier: künftiger Wendehammer an der westlichen Zufahrt des erweiterten ALDI-Zentrallagers
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Westlich der Gartenstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Sanierung der Landesstraße 49 (Kieler Straße) - Erneuerung der Gehwege
11. Zuschlagserteilung zur Vergabe der Architektenleistungen (LP 1 und 2) für den Umbau des ehemaligen Kesselhauses zu einem Schallplattenmuseum

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Bebauungsplan Nr. 51 "Erweiterung ALDI-Zentrallager Norder -Nord-"
hier: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB

**Groth
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

09.02.2018

Nr. 6

Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Nortorf

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Nortorf findet am Donnerstag, 22.02.2018, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 23.11.2017
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Unterbringung der Stadtbücherei
hier: Prüfauftrag an die Verwaltung auf Antrag der Fraktionen der CDU und FDP
8. Straßenausbaubeiträge (auf Antrag der SPD-Fraktion)
9. Sanierung der Tartanbahn im Stadion am Heinkenborsteler Weg

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

10. Bebauungsplan Nr. 51 "Erweiterung ALDI-Zentrallager Nortorf -Nord-"
hier: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB
11. Vertrag zur Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens im Innenverhältnis zwischen der Stadt Nortorf und der Gemeinde Schülz b. N. für die Erweiterung des Aldi-Zentrallagers
12. Sanierung Innenstadtgebiet Nortorf
hier: Zustimmung zu einem Vergleichsangebot

**Bretschneider
Ausschussvorsitzende**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

09.02.2018

Nr. 6

Stadt Nortorf, Gemeinde Schülz und Gemeinde Timmaspe - Schwimmfahrten finden wieder statt

Leider mussten die Schwimmfahrten der Stadt Nortorf und der DLRG – Ortsgruppe Nortorf ins Hallenbad nach Neumünster am 02.02.2018 abgesagt werden.

Doch diese Fahrten werden ab dem 09.02.2018 von der Stadt Nortorf mit Unterstützung des TuS Nortorf zu folgenden Terminen weiterhin erfolgen:

09.02.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
16.02.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
23.02.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
02.03.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
09.03.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
16.03.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche
23.03.2018	17.00 Uhr Kinder / Jugendliche

Neue Fahrten werden voraussichtlich ab dem 24.08.2018 aufgenommen. Eine Information wird folgen.

Haltestelle	Abfahrt	Rückkehr
Gemeinschaftsschule Nortorf	17.00 Uhr	19.23 Uhr
Hugo-Syring-Schule Nortorf	17:03 Uhr	19:20 Uhr
Schülz, Krug zum Grünen Kranz	17.05 Uhr	19.18 Uhr
Timmaspe, Schule/Kindergarten	17:08 Uhr	19.15 Uhr

Als (neue) Fahrtenbegleiterin und Ansprechpartnerin wird Frau Kaja Jürgensen vom TuS Nortorf zur Verfügung stehen.

Es ist ein Beitrag in Höhe von 3,50 € / Teilnehmer/in zu entrichten.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Selbstverständlich können auch Erwachsene an den Fahrten teilnehmen, soweit noch Platz im Bus ist!

**Amt Nortorfer Land
Fachbereich I / 4**

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe sucht **zum 01.03.2018** eine/n

sozialpädagogische/n Assistent/in in Vollzeit (39,0 Stunden/Woche)

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401211).



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorf Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

09.02.2018

Nr. 6

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018 des Sportfischereivereins Nortorf e. V.

Die Jahreshauptversammlung des Sportfischereivereins Nortorf e. V. findet am Freitag, den 16. Februar 2018, um 19.30 Uhr im Hotel „Alter Landkrug“ in Nortorf, Große Mühlenstraße 13, statt. Die Jugendgruppe ist mit eingeladen, weil der Jugendwart sein Amt aufgibt und die Nachfolge unklar ist.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Aufnahme neuer Mitglieder
3. Genehmigung des Protokolls
4. Jahresbericht 2017
5. Jugendbericht 2017
6. Kassenbericht 2017
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Ehrungen
10. Vorstandswahlen:
Vorsitzender - Schriftführer - Kassenwart -
Jugendwart - Kassierer
11. Wahl eines Kassenprüfers
12. Termine der Angelveranstaltungen
13. Verschiedenes
14. Jahresbeitragsentrichtung für 2018 und Kanalkartenbestellung

Kanalkarten können bis zum 15. Februar 2018 beim Kassenwart Ernst Detlef Schlichting (Tel. 04392 / 4793) bestellt werden. Die Kosten für die Karten betragen 40,- € + Zustellgebühr.

Anträge sind bis zum 1. Februar 2018 beim 1. Vorsitzenden Karl-Heinz Schümann, Sägereiweg 22 in Bargstedt schriftlich einzureichen.

Es wird gebeten, den Jahresbeitrag von 21,- € für 2018 bei der Hauptversammlung zu entrichten, oder auf unser Konto-IBAN Nr.: DE25 2145 0000 3400 0724 24 bei der Sparkasse Mittelholstein AG zu überweisen.

Um zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand.

Karl-Heinz Schümann
1. Vorsitzender

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zu einer Versammlung der Jagdgenossenschaft Borgdorf-Seedorf

Die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft Borgdorf-Seedorf findet am Mittwoch, 21.02.2018 um 19:30 Uhr im Gemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Mitteilung
3. Sonstiges

Karsten Green
Jagdvorsteher



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

09.02.2018

Nr. 6

Nachrichtliche Bekanntmachung - Offenlegung des Liegenschaftskatasters - Gemeinde Gnutz, Gemarkung Gnutz, Fluren 18, 21, 22 (tlw.), 26 (siehe auch Übersichtskarte)

Aus Anlass der Flurbereinigung Gnutz (Ausführungsanordnung vom 01.04.1992) sowie aus Anlass einer Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde: Gnutz

Gemarkung: Gnutz

Flur: 18, 21, 22 tlw., 26

Siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung erneuert.

In dem Zeitraum vom **12.02.2018 bis 12.03.2018** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel während der Dienststunden

Montag - Donnerstag Freitag

sowie nach Vereinbarung

von 8:00 - 15:00 Uhr

von 8:00 - 12:00 Uhr

das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (**ALKIS**) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörde abgegeben.

Rechtsbelehrungsbelehrung:

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Kiel, den 19.01.2018

Markus Kiefer

Landesamt für Vermessung und

Geoinformation Schleswig-Holstein

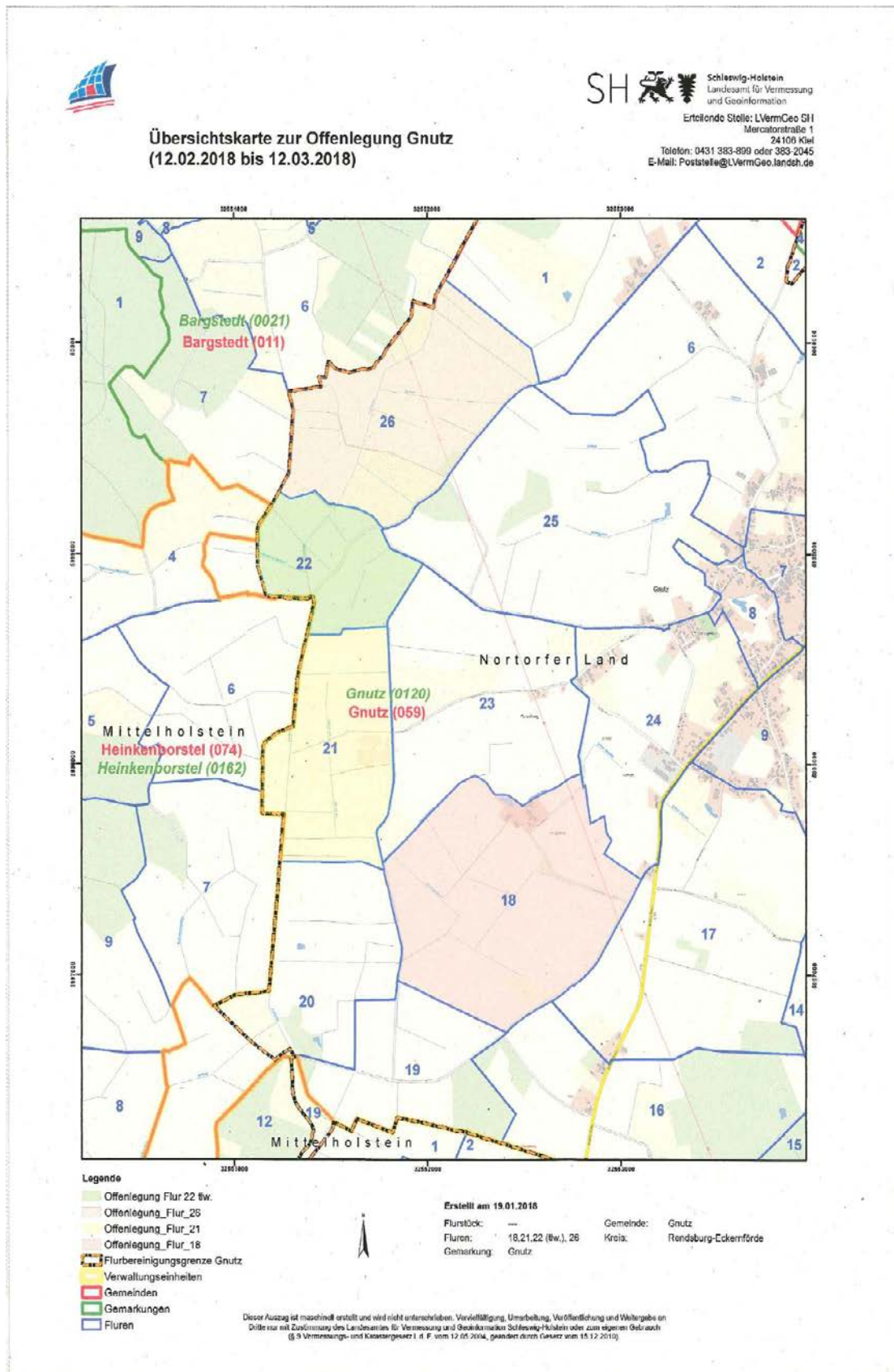


Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

09.02.2018

Nr. 6





**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

09.02.2018

Nr. 6

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psycho-
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns

an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
